Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

28.5.1874 (No. 124)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Mai.

№ 124.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Juni der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine Majestät der Kaiser und König haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordres vom 21. Mai cr. Nachstehendes Allergnädigst zu bestimmen geruht:

Der Unteroffizier v. Wödtke des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, die charakterisirten Portepee-Fähnriche Hartmann und Kolkowski des 4. Badischen Infanterie-Regiments Prinz Wilhelm Nr. 112, und der Unteroffizier v. Westernhagen des 2. Badischen Dragoner-Regiments Markgraf Maximilian Nr. 21 werden zu Portepee-Fähnrichen befördert.

Der Portepee-Fähnrich v. Windisch des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110 wird zur Reserve entlassen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die Gerichtsnotare

Josef Schweinkofer von Schwetzingen nach Ettlingen,

Friedrich Zimmermann von Triberg nach Waldkirch,

Josef Bekk von Ueberlingen nach Schwetzingen, und

Johann Bleyler von St. Blasien nach Ueberlingen

zu versetzen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 26. Mai. Der Reichstags- und Landtags-Abgeordnete Mallinckrodt ist heute Morgen an einer Rippenfell-Entzündung gestorben. — Der „Reichsanzeiger" publizirt die Ernennung des Wirkl. Geh. Oberregierungsraths Jacobi zum Ministerialdirektor der Handels- und Gewerbeabtheilung im Handelsministerium. Die Gesetzsammlung veröffentlicht das Gesetz über die erledigten Bisthümer und das Deklarationsgesetz zu dem Mai-Gesetz über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen.

† **Wien**, 26. Mai. Der Gesammtschaden, welcher der galizischen Karl-Ludwigs-Bahn in Folge der Ueberschwemmungen erwachsen ist, beträgt nach offiziellen Mittheilungen etwa 60,000 fl. — Der Gesammtverkehr wird voraussichtlich am 30. d. M. wieder eröffnet werden.

† **Rom**, 26. Mai. Das Befinden des Papstes ist besser. Derselbe war gestern fieberfrei und verließ zeitweilig das Zimmer. Die Aerzte rathen für den Sommer eine Beschränkung der Audienzen an.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Mai. Se. Königl. Hoh. der Großherzog haben in der heutigen Mittwochs-Audienz nachstehend benannte Herren des Militär- und Zivilstandes empfangen: Den Generalmajor Grafen zu Solms-Wildenfels, Kommandeur der 29. Kavallerie-Brigade, den Generalmajor a. D. v. Freydorf, den Major v. Löwenstern vom 4. Bad. Infanterieregiment Prinz Wilhelm Nr. 112, den Lieutenant Knittel, Reserve-Offizier im 3. Badischen Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22, den Oberamtmann Winther von Bühl, den Ingenieur Gebhard von Triberg, den Professor Stengel von Heidelberg, den Geh. Rath Kuntz und den Ministerialrath Joos von hier, den Oberamtmann Otto von Emmendingen und den Ingenieur Gockel von Baden. Die Audienz nahm um 10 Uhr Vormittags ihren Anfang und währte bis nach 12 Uhr Mittags.

Karlsruhe, 27. Mai. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin hat sich heute Vormittag zum Besuch Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin nach Baden begeben. Se. Königl. Hoh. der Großherzog ist Nachmittags zu gleichem Zweck dorthin abgegangen. Ihre Königlichen Hoheiten sind Abends wieder hier eingetroffen.

* **Berlin**, 25. Mai. Der Bundesrath hat beschlossen, daß außer den früher bezeichneten Münzen nunmehr auch Fünf-Mark-Stücke in Silber geprägt werden sollen; über den in solchen Fünf-Mark-Stücken auszuprägenden Betrag wird indeß die Beschlußfassung vorerst noch ausgesetzt, bis über die Aufnahme dieser Münzen im Verkehr ausreichende Erfahrungen vorliegen. Die dermalige Ausprägung von Ein-Mark-Stücken wird entsprechend eingeschränkt. — Die allzu winzigen Zwanzig-Pfennig-Stücke sollen künftig etwas größer werden, was durch Erhöhung ihres Kupfergehaltes bewerkstelligt werden wird, da die jetzigen fast ganz aus Silber bestehen.

□ **Berlin**, 26. Mai. Wie verlautet, soll am 9. Juni vor dem Kaiser auf dem Tempelhofer Felde ein großes Exerziren der hiesigen Garnison erfolgen. Am 14. k. M. begibt sich Se. Majestät dann zum Kurgebrauch nach Ems. — Zur Feier des Geburtstags Ihrer Maj. der Königin von Großbritanien war vorgestern Nachmittag bei den Kronprinzlichen Herrschaften im Neuen Palais ein Festdiner, zu welchem mehrere hochgestellte Militärs und Beamte, sowie der britische Botschafter Lord Russell und Gemahlin nebst den Mitgliedern der Botschaft Einladungen erhalten hatten. — Der Reichskanzler Fürst v. Bismarck verweilt noch immer in Berlin. Zunächst wartet derselbe hier die Rückkehr des Kaisers ab. Auch wird er durch sein Befinden noch in der Hauptstadt zurückgehalten. Fürst Bismarck leidet seit einigen Tagen an rheumatischen Schmerzen im Genick und trägt deßhalb Bedenken, bei dem jetzigen windigen Wetter sich nach Pommern zu begeben. Seine Abreise nach Varzin wird wohl erst nach dem Eintreten milderer Witterung erfolgen. — Die Ernennung des Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Raths Dr. Jacobi, bisherigen ersten vortragenden Raths im Staatsministerium, zum Direktor der im Handelsministerium bestehenden Abtheilung für Gewerbe und Handel wird bereits amtlich publizirt. Wie verlautet, hat das Staatsministerium in seiner jüngsten Sitzung u. A. auch über die Wahl eines Nachfolgers in der seitherigen Amtsstelle des Hrn. Jacobi berathen. Als Kandidaten für dieselbe nennt man in erster Reihe den Geh. Ob.-Reg.-Rath Persius, vortragenden Rath im Ministerium des Innern. Doch wird zugleich versichert, daß der Minister Graf zu Eulenburg Hrn. Persius seinem Ressort zu erhalten suche, damit derselbe die Gesetzgebung zur weiteren Organisation der kommunalen und provinziellen Selbstverwaltung zu Stande bringen und durchführen helfe. Bekanntlich hatte der Geh. Rath Persius einen hervorragenden Antheil an allen auf die neue Kreisordnung bezüglichen Arbeiten. — Die am Pfingstfeste hier abgehaltene Versammlung von Delegirten des Deutschen Kriegerbundes hat beschlossen, den nächsten Delegirtentag in Stuttgart zu veranstalten. In der gestrigen Sitzung sind die Berathungen der diesmaligen Versammlung zu Ende geführt worden.

□ **Wiesbaden**, 25. Mai. Kaiser Wilhelm ist heute Vormittag 9 Uhr 40 Minuten von hier nach Ems abgereist. Am Bahnhof hatten sich die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden und eine große Anzahl Kurgäste eingefunden. Der Kaiser nahm in der liebenswürdigsten Weise Abschied und unterhielt sich vor dem Einsteigen noch längere Zeit auf dem Perron, und während der Extrazug sich in Bewegung setzte, blieb er stehend am Fenster des Coupé's bis zum Ausgang des Bahnhofs, indem er fortwährend grüßte und mit der Hand winkte. Während seiner 16tägigen Anwesenheit hat sich Kaiser Wilhelm bei allen Festlichkeiten betheiligt, welche ihm zu Ehren veranstaltet worden. Auch besuchte er fast jeden Abend das Theater, dessen Repertoir, dem Wunsche des hohen Gastes entsprechend, beinahe nur aus Lustspielen und Ballets bestand. Mit seltenen Ausnahmen blieb der Kaiser stets bis zum Schlusse der Vorstellungen, so daß es den Anschein hatte, er sei mit den Leistungen immer zufrieden gewesen, und in der That war er auch im Theater stets in heiterster Stimmung. Nur in einer der letzten Vorstellungen soll, wie Referent dies aus dem Munde einer der kaiserlichen Umgebung angehörigen Persönlichkeit versichern hörte, ein Couplet, den Briefwechsel des Kaisers mit dem Papste behandelnd, einen unangenehmen Eindruck auf den feinfühlenden hohen Herrn gemacht haben, obgleich oder vielmehr gerade weil es ihm schmeicheln wollte. Dieselbe Persönlichkeit machte auch die erfreuliche Mittheilung, daß der greise Kaiser ungleich rüstiger und gesunder gewesen wie bei seiner letzten Anwesenheit.

⁚ **Straßburg**, 26. Mai. Hr. Vizepräsident Ledderhose ist seit den Feiertagen von Paris wieder hier eingetroffen, woraus man in unterrichteten Kreisen auf einen vorläufigen günstigen Abschluß der Verhandlungen über die neue Diözesanabgrenzung schließen zu können glaubt. Näheres über die gefaßten Beschlüsse wird wohl in aller Bälde verlauten.

H **München**, 25. Mai. Der neue deutsche Botschafter zu Paris, Fürst v. Hohenlohe-Schillingsfürst, hat sein Mandat als Reichstags-Abgeordneter in die Hände des Wahlkomité's Kulmbach zurückgegeben, wogegen dieses für die Neuwahl die Losung ausgibt: die Frage, wer bei dieser Neuwahl zum Abgeordneten des Wahlkreises Kulmbach zu wählen sei, ist der Sachlage gemäß dahin zu beantworten: „Abermals der Fürst Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst. Er hat das Vertrauen seiner Wähler zum dritten Mal gerechtfertigt und wird es auch ferner rechtfertigen. Die Gründe, aus welchen seine Wähler ihn zum dritten Mal gewählt haben, sind für dessen vierte Wahl noch im reicheren Maße gegeben. Sein neuer Beruf behindert ihn in seinen Abgeordnetenpflichten nicht und wird er immer zur rechten Zeit auf dem Kampfplatze sein. Seine Wiederwahl allein hält die liberalen Wähler des Wahlkreises einig." — In der am vergangenen Samstag Abend zu München abgehaltenen Altkatholiken-Versammlung gab Dr. Zirngiebl bekannt, daß aus Anlaß der am 27. Mai beginnenden 1. altkatholischen Synode folgende Eingabe an die k. Staatsregierung gerichtet worden ist: „Angesichts der auf den 27. Mai für die von dem alten Glauben nicht abgefallenen Katholiken Deutschlands anberaumten Synode erachten die allerunterthänigst Unterzeichneten es für pflichtgemäß, an Ew. Königlichen Majestät hohe Staatsregierung — in gleicher Weise wie bei Gelegenheit der am 4. Juni v. J. stattgefundenen Bischofswahl — die Erklärung zu richten, daß sie den ihrerseits zur Synode Delegirten den Auftrag gegeben haben, an den synodalen Verhandlungen nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalte theilzunehmen, daß die bayrischen Altkatholiken allen denjenigen Beschlüssen der Synode, welche die Jurisdiktion des von ihnen gewählten Bischofs zur Voraussetzung haben, einstweilen und bis zur eventuellen Anerkennung des Bischofs von Seiten Ew. Königl. Majestät hoher Staatsregierung für bayrische Unterthanen keine Giltigkeit beilegen können. — München, den 21. Mai. Die Vorstandschaft: Dr. Cornelius. Graf v. Moy." — Eine Erklärung desselben Inhalts werden die bayrischen Delegirten auch der Synode gegenüber abgeben.

Leipzig, 25. Mai. Die heute hier versammelte ständige Deputation des Deutschen Juristentages beschloß nach reiflicher Berathung der obwaltenden Verhältnisse, insbesondere auch im Hinblick auf die ihr aus verschiedenen Theilen Deutschlands kund gewordenen Anschauungen einmüthig, daß von Berufung des Deutschen Juristentags für das Jahr 1874 Umgang zu nehmen sei.

Oesterreichische Monarchie.

≌ **Wien**, 26. Mai. Dem Vernehmen nach hat der päpstliche Nunzius die Absicht, und diese Absicht an den verschiedenen Bischofssitzen bereits angekündigt, sich mündlich mit den einzelnen Kirchenfürsten betreffs der von ihnen der konfessionellen Gesetzgebung gegenüber einzunehmenden Haltung zu verständigen. Er nimmt, um desto sicherer zum Ziel zu gelangen, Seitens der Regierung die bestimmteste Erklärung mit, daß sie den Kreis dieser Gesetzgebung zunächst als abgeschlossen betrachte.

Italien.

†† **Genua**, 24. Mai. Wie das Journal „Borsa" meldet, hätte der hiesige deutsche Generalkonsul mit dem italienischen Marineministerium Verhandlungen darüber eingeleitet, daß deutschen Reichsangehörigen die Erlaubniß ertheilt werde, auf italienischen Werften Schiffe bauen zu dürfen.

Frankreich.

△ **Paris**, 25. Mai. Gestern wurde die Leiche des Grafen Alton-Shée im Kirchhof Montparnasse ziviliter beigesetzt. Hr. Léon Gambetta hielt am offenen Grabe eine Rede, die heute schon von den Einen als ein gottlos demagogisches Machwerk verschrien, von den Andern als ein unvergängliches Denkmal republikanischer Beredsamkeit gepriesen wird.

△ **Paris**, 26. Mai. Das „Journal des Débats" widmet der Wahl des Baron Philippe v. Bourgoing in der Nièvre folgende Betrachtungen:

Nach dem Siege des Hrn. Sens im Pas-de-Calais und der glorreichen Niederlage des General Bertrand in der Gironde erlangt dieser neue Erfolg der bonapartistischen Partei eine große Bedeutung, und die Regierung wird wohl thun, daraus eine Lehre zu ziehen. Es wird immer klarer, daß der Kampf nur noch zwischen der Republik und dem Kaiserreich ausgefochten werden muß. Auf welche Seite wird sich das neue Ministerium neigen? Wird es sich den Imperialisten gegenüber verhalten wie das letzte Kabinet, dessen allzu häufige Gefälligkeiten von der Gruppe des Appells an das Volk mit einem feindlichen Votum belohnt wurden? Das Werk des Hrn. v. Broglie findet jetzt seine Vollendung und die Wirkungen seiner Politik überleben seine Gewalt. Die Präfekten und Unterpräfekten der moralischen Ordnung, die vermöge des Gesetzes vom 23. Januar wieder eingesetzten Maires verläugnen ihren Ursprung nicht. Das bonapartistische Personal, dem sie entnommen sind, ist mit dem Wahlgeschäfte vertraut und hat so eben Beweise seiner Fähigkeit abgelegt. Was wird man im rechten Zentrum zu diesem Resultate sagen? Seit einem Jahre bekämpft man die republikanische Partei schonungslos auch in ihren gemäßigtesten Vertretern; man sieht den Feind, wo er nicht ist, aber er hat sich uns selbst enthüllt. Die Wahl des Hrn. v. Bourgoing ist geeignet, den Verblendetsten die Gefahr zu zeigen, der die zweideutige Politik vom 24. Mai uns preiszugeben droht. Wenn das neue Ministerium auf dieser Bahn verharrt, wenn die Nationalversammlung sich weigert, eine Regierung zu organisiren, so steht zu befürchten, daß der kühne und ungeduldige Ehrgeiz einer Partei, welche schon so viel Unglück über uns heraufbeschworen hat, seinen Einfluß über das erschöpfte Land zur Geltung bringen wird.

Der „Rappel" glaubt versichern zu dürfen, daß die Wahl des Hrn. v. Bourgoing in der Nationalversammlung von verschiedenen Seiten lebhaft beanstandet werden wird, weil erwiesen sein soll, daß die Maires alle unter dem Kaiserreich üblichen Wahlumtriebe zu Gunsten des bonapartistischen Kandidaten in's Werk gesetzt haben sollen.

Das „Journal des Débats" schreibt:

Samstag wurde Se. Durchl. der Fürst Hohenlohe-Schillingsfürst im Elysée-Pallaste in öffentlicher Audienz von dem Präsidenten der Republik empfangen. Die Ansprache des Fürsten an den Marschall und die Antwort darauf enthalten nichts, was von den diplomatischen Gebräuchen nicht gewissermaßen vorgeschrieben wäre. Dennoch wird es nicht überflüssig sein, hervorzuheben, daß Se. Durchl. der Fürst Hohenlohe sich als den außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter des Deutschen Reiches bei der französischen Republik vorgestellt hat. Während die Existenz der Republik in unserem Lande täglich in Frage gestellt wird und unsere Minister Sorge tragen, die beiden Worte, welche wir so eben unterstrichen haben, aus ihren Reden und Erklärungen zu verbannen, fahren die auswärtigen, die monarchischen sowohl als die republikanischen Regierungen fort, sich ihrer zur Bezeichnung unseres politischen Zustandes zu bedienen. Wir wollen nicht behaupten, daß sie damit jedesmal ihre Sympathie für die Regierungsform an den Tag legen wollen, welche die Umstände uns auferlegt haben; aber es beweist wenigstens, daß die Spitzfindigkeiten, die Uebergehungen, das berechnete Schweigen, kurz, alle die kleinlichen Mittel, die bei uns angewendet werden, um das republikanische Faktum zu läugnen oder zu trüben, jenseits unserer Grenzen nicht begriffen werden. Frankreich ist gegenwärtig für ganz Europa eine Republik. Der deutsche Botschafter insbesondere hat sich nicht bei dem persönlichen oder unpersönlichen Septennat und noch viel weniger bei einer rein provisorischen Regierung, die vor ihrem eigenen Namen und Schatten erschrecken würde, beglaubigen lassen. Se. Durchl. der Fürst Hohenlohe ist der „außerordentliche Botschafter und bevollmächtigte Gesandte Preußens bei der französischen Republik". Diese einfache und ehrliche Bezeichnung, welche der deutschen Diplomatie nicht bang gemacht hat, ist nicht dazu angethan, dem gesunden französischen Menschenverstand zu mißfallen.

Der „Constitutionnel" läßt sich aus London schreiben: Die Ministerkrisis konnte in keinem ungelegeneren Augenblick kommen und sie hat meines Erachtens den moralischen Gewinn, den wir uns von der Reise des Kaisers von Rußland und den sehr bedeutsamen Sympathien, welche uns von dem Londoner und St. Petersburger Kabinet bezeugt worden waren, versprechen durften, gänzlich zerstört. Unser Botschafter, Herzog v. Larochefoucauld, hat während des kurzen Aufenthalts, den er aus keinem andern Anlaß neulich in Versailles machte, den Marschall Mac-Mahon hinlänglich über diesen Punkt unterrichten müssen. In einer Woche — ich übertreibe nichts — haben wir mehr verloren, als wir in zwei Jahren in der Achtung Europa's gewonnen hatten. ... Um auf den hohen Reisenden zurückzukommen, der am 15. bei Gelegenheit des Empfangs des diplomatischen Korps im Buckingham-Pallast unsern Vertreter ausnehmend gnädig behandelt hatte, so beobachtete er, wie mir versichert wird, seit Sonntag den 17. eine strenge Zurückhaltung hinsichtlich der Versailler Angelegenheiten. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß er, wären die Ereignisse vom 16. nicht gewesen, auf seiner Rückreise Frankreich berührt hätte.... Gewiß sind es die „Dreiundfünfzig", welche Paris des kaiserlichen Besuches beraubt haben.

Der Baron Philipp v. Bourgoing hat gestern folgendes Rundschreiben an seine Wähler gerichtet:

Liebe Wähler! Sie haben mir 37,599 Stimmen gegeben! Ich statte Ihnen am Tage nach der Abstimmung dafür meinen tiefgefühlten Dank ab. Indem Sie mich zu Ihrem Vertreter in der Nationalversammlung ernannten, haben Sie Ihre Anhänglichkeit an die Sache des Appells an das Volk, welches von derjenigen des Kaiserreichs unzertrennlich ist, laut bekräftigt. Sie haben das frühere Gedeihen nicht vergessen und das Ergebniß der Wahl ist ein glänzender Beweis, daß das Kaiserreich und namentlich unter den ländlichen Bevölkerungen, die von so treuer und hingebender Sinnesart sind, tiefe Wurzeln bewahrt hat. Der Sieg, den wir über die Koalition der Parteien davongetragen haben, wird gewaltiges Aufsehen erregen, möge er uns Muth und Hoffnung einflößen! Ihre Stimmen knüpfen die Bande, welche uns schon lange umschlingen, noch enger; wie ehedem dürfen Sie auf meine Hingebung für Ihre Interessen und auf die Energie zählen, mit der ich Ihre Rechte vertheidigen würde, wenn sie je angegriffen werden sollten. — Nevers, 25. Mai 1874. — Philipp v. Bourgoing.

Spanien.

†† Barcelona, 26. Mai. Don Alphons von Bourbon und die Gemahlin von Don Carlos befinden sich in Solsona, um dort eine Truppenabtheilung zu organisiren, welche ihre Eskorte bilden soll.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 27. Mai. 15. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter Vorsitz des Präsidenten Oberhofrichter Obkircher.

Auf der Regierungsbank: Staatsminister Dr. Jolly und Ministerialrath Winnefeld.

Von dem Präsidium wird zur Kenntniß des Hauses gebracht, daß nach einer Mittheilung der Zweiten Kammer

a. der von mehreren ihrer Mitglieder eingebrachte Gesetzvorschlag, „die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr.", berathen und mit Modifikationen genehmigt worden sei";

b. der Gesetzentwurf, „die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 11. März 1868, die Rechtsverhältnisse der an andern als an Volksschulen angestellten Volksschullehrer und der Gewerbschul-Hauptlehrer betr.", in zweiter Berathung angenommen worden sei;

c. auf den Antrag ihrer Petitionskommission beschlossen worden sei, die Bitte der Gemeinderäthe zu Obergimpern und Daudenzell um Befreiung von der ferneren Verwaltung der Pfarrzehnt-Kapitalien auf dem Wege einer Motion zu erledigen.

Diese Motion wurde mit Bezug auf den in demselben Betreff schon am vorigen Landtag erstatteten Kommissionsbericht in der Sitzung vom 16. Mai mündlich berathen und wurde beschlossen, Se. Königl. Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse um eine die Aenderung der §§ 5 und 8 des Zehntablösungs-Gesetzes bezweckenden Gesetzvorlage zu bitten.

Sodann wird vom Präsidium mitgetheilt, daß folgender Antrag von Sr. Großh. Hoheit dem Prinzen Wilhelm gestellt worden sei:

Die Erste Kammer wolle beschließen:

„In die Geschäftsordnung ist als § 44a einzuschalten:

Anträge und Interpellationen werden (nachdem den Bestimmungen des § 41 der Gesch.-O. Genüge geschehen) gedruckt und mit der Tagesordnung an die Mitglieder der Kammer vertheilt. Den Anträgen ist eine kurze Begründung anzuschließen."

Zugleich werden die von dem Antragsteller beigefügten Motive verlesen und beschlossen, über den Antrag in nächster Sitzung zu berathen.

Nach Mittheilung einiger bei dem Präsidium eingekommenen minder wichtigen Gesuche werden vom Sekretariate als neu eingekommen angezeigt:

1) Die Bitte der Neckar-Schifferschaft um Anlegung eines Winterhafens bei Neckargemünd.

2) Die Bitte der Städte Baden, Karlsruhe, Konstanz, Freiburg, Heidelberg, Mannheim und Pforzheim, die Führung der Grund- und Pfandbücher in einigen Städten betr.

3) Die Bitte von Gemeinderäthen des Amtsbezirks Weinheim um Einführung gemischter Volksschulen.

4) Die Bitte der Gemeinde Haßmersheim um Aufhebung, bezhw. Außerkraftsetzung des § 29 des Bauedikts.

5) Die Bitte des Gemeinderaths zu Gengenbach um Wiedererichtung eines Amtsgerichts daselbst.

6) Die Petition des Gemeinderaths Mannheim in Betreff der Einführung der Einkommensteuer.

7) Die Petition des Eisenbahn-Komité's in Buchen bezüglich der Fortsetzung der Mainthal-Bahn über Miltenberg, Amorbach und Buchen.

8) Einige Petitionen bezüglich der Fortsetzung der Bodensee-Gürtelbahn, der Mainthal-Bahn und der Bahnlinie Donaueschingen-Furtwangen.

Die genannten Petitionen werden — soweit nicht an besondere Kommissionen gehörig — an die Petitionskommission verwiesen.

Kreis- und Hofgerichts-Präsident Hildebrandt theilt mit, daß der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf „die Rechtsverhältnisse der Altkatholiken betr." festgestellt und druckfertig sei.

Frhr. v. Röder richtet hierauf an das Haus folgende Ansprache: Erlauben Sie mir, der schönen Sitte des hohen Hauses gemäß, eines heimgegangenen früheren Mitgliedes desselben zu gedenken.

Generalleutnant v. Faber, der durch die hohe Gnade Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs zum Mitglied dieses Hauses für den Landtag 1859/60 berufen war, ist vor wenigen Wochen von seinen schweren Leiden durch den Tod erlöst worden. Er nahm thätigen Antheil an den Verhandlungen des hohen Hauses, namentlich bei den Angelegenheiten, die das damals badische Armeekorps betrafen. In einer langen Reihe von Jahren, von 1825 an bis 1868, stand derselbe als Offizier in aktiven Diensten und durchlief alle Chargen bis zur höchsten eines Generalleutnants, und seine treuen Dienste für Fürst und Vaterland, in Friedens- und Kriegsjahren, waren von den ersprießlichsten Erfolgen für den Dienst. Wer denselben persönlich kannte, schätzte ihn, seines heiteren, freundlichen, biederen Charakters wegen, und ich darf es aussprechen, er hatte viele Freunde und keinen Feind. Ich bitte Sie, zum Zeichen, daß Sie dem Verstorbenen ein wohlwollendes und freundliches Andenken bewahren, sich von Ihren Sitzen erheben zu wollen.

Das Haus schreitet hierauf zum ersten Gegenstande der Tagesordnung: „Interpellation des Frhrn. v. Röder in Betreff der Pensionen der großh. badischen Offiziere, der Militär-Wittwengehalte und der Militär-Wittwenkasse und des Gratialfonds für Offiziers- und Unteroffiziersrelikten, deren Wortlaut wir in unserm Hauptblatt vom 9. l. M., Nr. 109, mitgetheilt haben.

Nachdem Frhr. v. Röder erklärt hatte, daß er den ersten Theil seiner Anfrage an die großh. Staatsregierung, „die Pensionserhöhung der vormals badischen Offiziere betr.", mit Bezug auf den vorgelegten Gesetzentwurf „die Pensionsverhältnisse der ehemaligen badischen Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen betr." als erledigt betrachte, begründet er die übrigen beiden Anfragen, worüber wir ausführlichen Bericht folgen lassen.

Staatsminister Dr. Jolly gibt hierauf in Vertretung des Präsidenten des großh. Finanzministeriums, der am Erscheinen in diesem Hause verhindert ist, folgende Erklärung ab:

Zu II, die Militär-Wittwengehalte betreffend, Frage 1 und 2.

Das Finanzministerium ist mit der Prüfung des Gegenstandes beschäftigt, hat aber bei eingehenderer Erwägung, zunächst der formellen Voraussetzungen einer etwaigen Erhöhung der Benefizien — in Uebereinstimmung mit einer am 25. Januar 1837 Nr. 157 ergangenen Staatsministerialentschließung — die Ueberzeugung gewonnen, „daß eine förmliche Abänderung oder authentische Erläuterung der Statuten der Militär-Wittwenkasse nicht im Wege der blosen Verordnung, sondern nur im Weg der Gesetzgebung verfassungsmäßig bewirkt werden könne".

Die großh. Regierung würde sich daher, je nach dem Ergebniß ihrer Untersuchungen in sachlicher Hinsicht, vorbehalten müssen, eventuell dem nächsten Landtag eine Vorlage zu machen.

Im Anschluß an eine solche, im Weg des Gesetzes zu bewirkende Statutenänderung würde im Verordnungsweg eventuell auch eine Aenderung der Verwaltungsinstruktion einzutreten haben.

Zu III, den sog. Gratialfond betr., Frage 1 und 2.

Ein Gratialfond in dem Sinne, daß ein Kapitalstock vorhanden gewesen wäre, aus dessen Erträgnissen Unterstützungen gewährt worden seien, hat bei der vormaligen badischen Kriegsverwaltung nicht bestanden. Vielmehr hat, ähnlich wie für Zivildiener-Relikten, eine Budgetposition zu besagtem Zweck existirt.

Mit dem Aufhören der badischen Kriegsverwaltung hat selbstredend auch jene budgetmäßige Verwilligung ihre Endschaft erreicht. Dagegen hat die königl. preuß. Kriegsverwaltung die fernere Auszahlung der bewilligt gewesenen Gnadengehalte auf sich übernommen und besteht ein, dem badischen sogen. Gratialfond entsprechender Gnaden-Pensionsfond für alle Angehörige der königl. preußischen Armee in dem Budget der Reichs-Kriegsverwaltung. (Vergl. Tit. 58 des Etats für die Verwaltung des Reichsheeres pro 1874. Reichs-Gesetz-Blatt Seite 334)

Nach Schluß der hieran sich knüpfenden Debatte, an der sich außer Frhrn. v. Röder und Staatsminister Dr. Jolly noch Graf v. Berlichingen betheiligten, wird die Berathung des Gesetzentwurfs „die Aufhebung des § 78 der Gemeindeordnung und des § 57 des Bürgerrechts-Gesetzes betr." aufgenommen. Berichterstatter: Malsch.

Auf Grund einer kurzen Diskussion zwischen Staatsminister Dr. Jolly, Verwaltungsgerichtshof-Präsident Renk, Hummel und Frhrn. v. Bodmann wird der Zusatz „vom 1. Januar 1875 an" in das Gesetz aufgenommen und erfolgt nunmehr einstimmig die Annahme des Gesetzes in folgender Fassung: „§ 78 des Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden und § 57 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts sind vom 1. Januar 1875 an aufgehoben."

Den dritten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Berathung des vom Geh. Rath Dr. Renaud erstatteten Berichts über den Gesetzentwurf „besondere Bestimmungen über die Verfassung und Verwaltung der Stadtgemeinden betr.".

Sämmtliche Artikel des Gesetzes werden in der von der Kommission beantragten Fassung angenommen, mit Ausnahme von V (erster Artikel), der auf Grund einer nochmaligen Kommissionsberathung folgende Redaktion erhält:

V. Im Titel III, sechstes Kapitel, erhält § 65 folgende Fassung:

„Der Ertrag des Gemeindevermögens ist zur Bestreitung des Gemeindeaufwands nach den Vorschriften dieses Gesetzes bestimmt.

Es dürfen keine neuen Allmendgenüsse zu Gunsten der einzelnen Bürger geschaffen werden. Denjenigen Bürgern, welche zur Zeit der Einführung dieses Gesetzes im Genusse von Allmendnutzungen sind oder bei Vorhandensein einer genügenden Anzahl von Genußtheilen sein würden und das Einkaufsgeld nach Maßgabe des § 37 des Gesetzes über die Rechte der Gemeindebürger und die Erwerbung des Bürgerrechts entrichtet haben, bezhw. entrichten, wird dieser Genuß auch ferner gestattet; die frei werdenden Antheile aber fallen der Gemeinde anheim."

Hierauf wird das Gesetz bei der namentlichen Abstimmung einstimmig angenommen. — Schluß der Sitzung um ½2 Uhr Nachmittags. (Ausführlicher Bericht folgt.)

†† Karlsruhe, 27. Mai. 48. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitze des zweiten Vizepräsidenten Kiefer.

Am Regierungstisch: Ministerialpräsident Ellstätter, Steuerdirektor Regenauer, Geh. Referendär Nicolai.

Der Präsident widmet zunächst dem in den letzten Tagen verstorbenen früheren Mitglied der Zweiten Kammer, Rechtsanwalt Jakob Gutmann von hier, Worte der Anerkennung, und das Haus erhebt sich zu Ehren des Andenkens des Verstorbenen.

Das Sekretariat zeigt den Einlauf folgender Petitionen an:

1) Gesuch der Gemeinde Herthen, Eisenbahn-Haltestelle betr.

2) Bitte des Gemeinderaths zu Gengenbach, die Wiedererrichtung eines Amtsgerichts betr.

3) Vorstellung und Bitte der Gemeinden Osterburken, Bofsheim, Götzingen, Eberstadt, Rinschheim und Hattingen, die Zugsrichtung der Eisenbahn von Miltenberg an die badische Odenwald-Bahn betr., eingelaufen beim Sekretariat.

4) Bitte des Gemeinderaths Offenburg, die Einführung gemischter Volksschulen betr., übergeben vom Abg. Intlekofer, und

5) Bitte der Gemeinde Binzgen, um Erbauung einer Eisenbahn Leopoldshöhe-Lörrach und Schopfheim-Wehr-Säckingen betr., übergeben vom Abg. Müller von Rudolfzell.

Vor dem Uebergang zur Tagesordnung, Fortsetzung der Berathung des Gesetzentwurfs, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr., erhält das Wort:

Abg. Lenz: Um gegenüber einer in der zweitletzten Kammersitzung von dem Abg. Heilig gethanen Aeußerung über die bei der Einschätzung des Gewerbesteuer-Kapitals in der Stadt Pforzheim vorkommenden Unregelmäßigkeiten, auf Grund inzwischen bei dem Steuerperäquator eingezogener Erkundigungen hervorzuheben, daß das Gesetz in Pforzheim so gut beobachtet werde, wie anderswo.

Abg. Heilig entgegnet, daß seine damalige Aeußerung allgemein gehalten gewesen sei, und nur eine schon an vielen Orten gemachte Wahrnehmung berührt habe. Wenn er dabei die Stadt Pforzheim namentlich genannt habe, so sei dies nur beispielsweise geschehen, weil die an diesem Orte bestehenden Verhältnisse des Großbetriebs, wie die Gewerbesteuer-Kataster ausweisen würden, zu den fraglichen Gesetzwidrigkeiten mehr Anlaß böten, als dies an andern Orten, z. B. in seiner Heimathstadt Pfullendorf, der Fall sei.

Nachdem noch Regierungskommissär Steuerdirektor Regenauer bemerkt hatte, daß die Steuerbehörde, wenn sie in letzter Zeit einen Kommissär zum Schatzungsrath der Stadt Pforzheim sendete, nur, wie das von Zeit zu Zeit geschehe, von einem Rechte Gebrauch gemacht habe, welches ihr durch das Gesetz vom Jahr 1854 über die Aufstellung der direkten Steuern eingeräumt werde, und man dabei keineswegs bestimmte Vorkommnisse im Auge gehabt habe, wird dieser Gegenstand verlassen und zur Berathung der noch nicht erledigten Bestimmung des Art. 7, Ziff. 4 des Gesetzentwurfs übergegangen.

Auf den Antrag des Abg. Stösser wird wegen des innern Zusammenhanges der zu dieser Stelle und zu den Art. 9 und 10 des Entwurfs gestellten Anträge eine Generaldebatte über die letzteren eröffnet.

Es liegen nämlich folgende Anträge vor:

1) Von den Abgg. Edelmann, Lender und Hug, zu Art. 7, Ziff. 4, das steuerpflichtige Einkommensminimum von 1500 Mark auf 1800 Mark zu erhöhen und also statt der Zahl 1500 die Zahl 1800 in Art. 7, Abs. 4 einzufügen.

2) Von den Abgg. Stösser, v. Feder, Müller von Pforzheim und Junghanns zu Art. 9: mit Klasse 29 zu schließen und sodann fortzufahren mit je 12,000 Mark Zunahme".

3) Von den Abgg. Stösser, v. Feder, Blum und Junghanns zu Art. 10, diesen Artikel in folgender Weise abzuändern:

„Der von je 100 Mark des veranlagten Einkommens zu erhebende Steuerbetrag wird jeweils durch das Finanzgesetz bestimmt.

Jedoch beträgt dasselbe für Einkommen der ersten und zweiten Klasse nur ein Viertheil, für Einkommen der dritten bis einschließlich sechsten Klasse nur die Hälfte und für Einkommen der siebten bis einschließlich zehnten Klasse nur drei Viertheile des Normalsatzes.

Diese geringeren Steuersätze finden auch auf die in die betreffenden Klassen fallenden Theile höherer Einkommen in der Art Anwendung, daß für 1800 Mark nur ein Viertheil, für weitere 1200 Mark nur die Hälfte, für weitere 1400 Mark nur drei Viertheile und erst von dem 5400 Mark überschreitenden steuerbaren Klassenbetrag des Einkommens der ganze Normalsatz der Steuer in Ansatz kommt."

Die beiden letztgenannten Anträge werden später als einstimmige Anträge der Kommission bezeichnet.

4) Von den Abgg. Edelmann, Hansjacob und Lender zu Art. 9: „Diesen Artikel ganz zu streichen und den Art. 10 darnach zu modifiziren."

5) Von den letztgenannten Abgeordneten im Verlaufe der Debatte zu Art. 10 eingebracht: Abs. 2 und 3 folgendermaßen zu fassen:

„Jedoch beträgt dasselbe für das Einkommen bis zu 3000 Mark nur die Hälfte, von 3001 bis 4200 Mark drei Viertel von 4201 bis 5400 Mark das Einfache, von 5401 bis 9000 das Anderthalbfache, über 9000 Mark das Zweifache des Normalsatzes."

Abg. Stösser begründet die Anträge 2 und 3 und die Abweichung der Kommission von ihrem ursprünglichen Antrage.

Ministerialpräsident Ellstätter erklärt sich mit den Anträgen 2 und 3 einverstanden, eine Kombination derselben mit dem Antrag des Abg. Hug aber für unannehmbar.

Die Anträge 4 und 5 werden von dem Abg. Edelmann begründet und vom Steuerdirektor Regenauer und Ministerialpräsident Ellstätter bekämpft.

Antrag 1 vertritt der Abg. Hug.

Nachdem für die Anträge 2 und 3 die Abg. v. Feder, Friderich, Schoch, Blum, Müller von Pforzheim und Regierungskommissär Nicolai, für den Antrag 1 aber der Abg. v. Buß sich ausgesprochen haben und zahlreiche Bemerkungen zur Geschäftsordnung gemacht worden sind, werden die Anträge 1, 4 und 5 abgelehnt, die Anträge 2 und 3 dagegen mit großer Majorität angenommen.

Hiermit sind die Art. 7, 9 und 10 des Gesetzentwurfs erledigt.

Von dem Präsidenten des Handelsministeriums, Turban, werden zum Schlusse zwei Staatsverträge (mit Württemberg und Hessen) über die Erweiterung des Eisenbahn-Netzes übergeben. Näheres Bericht folgt.

(Fortsetzung der Berathung Nachmittags 4 Uhr.)

Badische Chronik.

S.d.G. Karlsruhe, 24. Mai. (Sitzung des Gemeinderaths unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Von der Direktion der höheren Töchterschule wird angezeigt, daß die Versammlung der deutschen Direktoren, Lehrer und Lehrerinnen der höheren Töchterschulen am 29. Sept. d. J. dahier stattfinden werde; es wird hiezu der große Rathhaussaal zur Verfügung gestellt und genehmigt, daß für die Theilnehmer an der Versammlung der Horchler'sche Wegweiser durch Karlsruhe angeschafft werde. — Für den altkatholischen Religionsunterricht in dem Realgymnasium, der höheren Bürgerschule und höheren Töchterschule werden die üblichen Honorare ausgeworfen und dem altkatholischen Vereine bedeutet, daß der Unterricht obligatorisch sei und daher Sorge getragen werden müsse, daß die Schüler und Schülerinnen solchen regelmäßig zu besuchen haben. — Die königl. Militärverwaltung beansprucht das Recht, das frühere Wachtlokal im Rathhause für Offizier und Mannschaft, wenn erforderlich, wieder in Gebrauch zu ziehen. Es wird beschlossen, diesen Rechtsanspruch durchaus zu bestreiten. — Die großh. Generaldirektion der großh. Staats-Eisenbahnen beabsichtigt die unterirdische Telegraphenleitung vom Bahnhofe durch die Linden- und Lammstraße nach dem neuen Direktionsgebäude, und wird hiezu die Zustimmung der Stadtbehörde ertheilt. — Wegen Ertheilung der Baupräme für den Neubau der Synagoge wird die Genehmigung des Bürgerausschusses eingeholt werden.

⊙ Karlsruhe, 26. Mai. In der Nacht vom 24. zum 25. d. M. stach ein etwa 18jähriger Bursche mit einem Messer einen Andern in der Durlacherthorstraße dahier, angeblich ohne erhebliche Ursache, so in den Hals, daß der Unglückliche alsbald seinen Geist aufgab. Der Thäter ist von hier aus verhaftet. — In der Rüppurrer Landstraße wurde eine durch einen gefährlichen Stich verwundete Frauensperson aufgefunden und ins Krankenhaus verbracht.

Pforzheim, 24. Mai. Der „Pforzh. Beob." schreibt: Unserem Berichte über die letzte altkatholische Gemeindeversammlung tragen wir bezüglich der Wahl eines Synodalabgeordneten nach, daß der Gewählte, Hr. Direktor Huber, nach vollzogener Wahl das Wort ergriff und den Standpunkt bezeichnete, den er in den, der Synode allenfalls vorgelegten Reformfragen einzunehmen gedenke. Dieser Standpunkt wurde als der des besonnenen, die Umstände berücksichtigenden Vorangehens bezeichnet. Eine Ueberstürzung könne der Sache nur Schaden bringen. Als Punkte, welche der Abgeordnete befürworten werde, bezeichnete er die möglichst weitgehende Einführung der deutschen Sprache statt der lateinischen bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen, die und Aufhebung der gebotenen Ohrenbeichte. Jedem soll überlassen bleiben, ein spezielles Bekenntniß abzulegen oder nicht. Darum dürfte auch der Empfang des Abendmahls nicht von einer vorher abgelegten Beichte abhängig gemacht werden. Sodann werde der Delegirte auch für Aufhebung des Zölibats stimmen. — Auf die Aufforderung des Sprechers, sich bezüglich des von demselben aufgestellten Programms zu äußern, erfolgte keine Einrede und kann darum angenommen werden, daß die Versammlung mit demselben ganz einverstanden war.

§ Heidelberg, 26. Mai. Das allseitig und lebhaft empfundene Bedauern über den voraussichtlich unabwendbaren Verlust, welchen unsere Universität durch den Weggang des Hrn. Geh. Rath v. Windscheid erleiden wird, hat dazu verleitet, sehr weit hergeholte Gründe für die Annahme des an ihn von Leipzig ergangenen Rufes glaubhaft machen zu wollen. So wurde in der „Heid. Ztg." schon zweimal mit Nachdruck versichert, daß es gewisse, schon seit Jahren zwischen den Professoren der Hochschule bestehende Dissonanzen seien, welche Hrn. v. Windscheid von hier vertreiben sollen. Warum nach solchen Scheingründen mit beflissener Vorliebe gesucht wird, ist schwer zu begreifen, da die Vortheile der Professur in Leipzig ja auf flacher Hand liegen, und man sich füglich nicht wundern kann, wenn ein Gelehrter die Gelegenheit zu einer muthmaßlichen Verdoppelung seines Einkommens nicht von der Hand weist, besonders wenn damit eine Stellung an der bedeutendsten deutschen Universität verknüpft ist. — Wie das jetzt erschienene Adreßbuch der Universität zeigt, hat deren Besuch gegen das letzte Semester um 233 Akademiker zugenommen. Einschließlich 49 Personen reiferen Alters, welche Universitätsvorlesungen besuchen, beträgt die Gesammtzahl der Studirenden 884. Darunter sind 20 Theologen, 486 Juristen, 83 Mediziner und 246 Angehörige der philosophischen Fakultät. Der Nationalität nach sind dabei 123 Badenser, 28 Bayern, 373 Preußen, 49 Schweizer, 28 Russen, 41 Amerikaner, während sich der Rest auf andere Länder vertheilt. — Unser Nordpol-Fahrer, Hr. Dr. Bessels, wird eine Beschreibung der Nordfahrt der „Polaris", welche er als Leiter der wissenschaftlichen Abtheilung mitmachte, auf eigene Faust in deutscher und englischer Sprache herausgeben, da die offizielle Beschreibung nicht ihm, sondern einem Amerikaner von der Regierung in Washington übertragen worden ist. Gegenwärtig ist er in Amerika und dort mit Erstattung und Ausarbeitung des Berichts über die gewonnenen wissenschaftlichen Resultate an die genannte Regierung, und zwar noch für längere Zeit beschäftigt.

⊙ Baden, 26. Nov. In Warschau ist die Fürstin Mukhanow, geb. Gräfin Nesselrode, welche viele Jahre hier verweilt hat, eine Protektorin Liszt's und Wagner's und selbst ausgezeichnete Klavierspielerin, gestorben. — Am Pfingstsonntag wurde hier der altkathol. Gottesdienst durch den Pfarrer Feig, bisher in Mahlberg, abgehalten. Derselbe wird die Pastoration der altkath. Gemeinden Baden, Bühl und Steinbach übernehmen, wenn er von großh. Regierung die Genehmigung zur Verlegung seines Wohnsitzes in hiesige Stadt zu diesem Zwecke erhalten haben wird. — In der Nacht von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag waren hier 596 neu angekommene Fremde über Nacht. Von hervorragenden Fremden, welche in den letzten Tagen hier angekommen sind, nenne ich: Prinzessin Wilhelm von Baden, Prinz Alexander und Prinz Peter, sowie Prinzessin Eugenie von Oldenburg, die Gräfin von Flandern, im Gefolge der Letzteren Graf d'Oultremont und Gräfin d'Yves. Ferner Fürst Th. E. zu Hohenlohe aus München; Minister v. Mittnacht aus Stuttgart; Präsident v. Wallenberg aus Berlin; den kais. Leibarzt Dr. Velten, Frhrn. v. Dörnberg, Baron Magnus aus Preußen; Kaulla, Feberer von Stuttgart; Strauß von Frankfurt; Ladenburg von Mannheim. Die Fürsten Schakovsky, Radzivill, Graf Manchasky aus Rußland; Baron Banér aus Schweden; Graf de la Guerronière aus Paris; Sir Waldgrave aus England; Tejada aus Madrid, Lee aus Washington.

♂ Offenburg, 26. Mai. Der berühmte Dichter Ferdinand Freiligrath gedenkt seinen Wohnsitz in unserer Nachbarstadt Gengenbach aufzuschlagen. In den letzten Tagen verweilte er hier, um bei dem Mangel an passenden Wohnungen in Gengenbach sich in einem der dort leer stehenden ärarischen Gebäude einzumiethen. Möge es dem Dichtergreis noch recht lange vergönnt sein, sich an der Schwarzwälder „einfach kräftigen Sitten", die ihn aus Berthold Auerbach's Dichtungen so sehr angesprochen, nun persönlich zu erfreuen und „auf unsres Schwarzwalds tannendunkeln Wiesen" (vgl. Freiligrath an Auerbach „Dorfgeschichten") neue Gesundheit und neues Leben zu schöpfen!

Vermischte Nachrichten.

= Straßburg, 25. Mai. Se. Hochwürden Hr. Bischof Räß hat die kirchliche Feier des Pfingstfestes, wie heute die Firmelung zahlreicher Konfirmanden persönlich vorgenommen und auch bei der letzterwähnten feierlichen, doch sehr lange dauernden Handlung die gewohnte Rüstigkeit gezeigt. Der Prälat verschmäht bei solchen Anlässen außerhalb der Kirche den sonst üblichen Glanz und Aufwand und begibt sich, beispielsweise, von einigen Geistlichen und zwei Kammerdienern begleitet, stets zu Fuß in das Münster und ebenso von da wieder nach der bischöflichen Residenz.

= Straßburg, 26. Mai. In der Nacht vom Pfingstsamstag zum Sonntag brachten zwei Schutzmänner mit requirirter Wachmannschaft von weiteren 2 Mann ein paar Fischer zur Haft, welche ganz leise in dem Illkanal mit einem Nachen hin und wieder plätscherten und dabei ihre Netze zogen. Auf der That ertappt, half den Uebertretern kein Läugnen. Die Fische und Geräthe (Netze) wurden beschlagnahmt, erstere um 37 Fr. gestern versteigert. Die Netze, einige 100 Fr. im Werthe, kommen später an die Reihe. Die Fischdiebe sind mehrfach bestrafte Individuen und hat einer derselben, der bei ähnlichem Anlaß einen Stadt-Zollwächter ins Wasser stieß, noch eine mehrmonatliche Gefängnißstrafe abzusitzen.

— Mülhausen, 24. Mai. Dem hiesigen Gemeinderath sind in seiner letzten Sitzung nicht weniger als 58 Naturalisationsgesuche vorgelegt worden. Es kommen diese Gesuche alle von Elsässern, welche in Folge der Option das Land verlassen haben und seitdem wieder zurückgekehrt sind. Man sieht daraus, daß Diejenigen, welche seiner Zeit vor dem unüberlegten Optiren und Auswandern warnten, vollständig Recht hatten.

△ Metz, 22. Mai. Gestern Abend ertranken zwei Unteroffiziere, beide Sergeanten, von der hier garnisonirenden bayrischen Infanterie. Sie fuhren gegen 7 Uhr den todten Arm der Mosel hinauf nach der Bezquiniere, stiegen an's Land, und als sie zum Boote zurückkehrten, schlug dasselbe an sehr tiefer Uferstelle um. Ein anderer Deutscher in einem Kahne kam ihnen zu Hilfe, aber durch das Anklammern des einen Ertrinkenden schlug auch des Letzteren Kahn um und der hinzugekommene Dritte hatte äußerste Mühe, sich von der Anklammerung Desjenigen zu befreien, den er hatte retten wollen, und schwimmend das Ufer zu erreichen. Eine Stunde später fand man die Leichen der beiden Unteroffiziere unfern der beiden umgestürzten Kähne, und zum Theil im Uferschlamme steckend.

Nachschrift.

† **Berlin**, 27. Mai. Die „Prov.-Korresp." meldet: Die Abreise Bismarcks nach Varzin wurde der rauhen Witterung wegen abermals verschoben und findet vermuthlich an einem der nächsten Tage statt.

† **Bonn**, 27. Mai. Heute Früh wurde die erste altkatholische Synode durch Bischof Reinkens eröffnet, die vom Konstanzer Kongreß aufgestellte Synodal- und Gemeindeordnung angenommen und hierauf über kirchliche Reformen berathen. Anwesend sind 28 Geistliche und 57 Delegirte von Gemeinden.

Für die Wittwe des Maurers Joh. Pferrer in Darlanden (Aufruf in Nr. 122 der Karlsruher Zeitung) ist bei uns eingegangen von N. N. in Offenburg 1 fl., Ungenannt in Rastatt 2 fl., A. C. 1 fl., K. A. M. 1 fl., G. D. 7 fl, Ungenannt 1 fl. 45 kr., Prof. Neumann in Freiburg 14 fl, Pforzheim 17 fl. 30 kr., Frau C. S. 1 fl., Ungenannt 2 fl., Ungenannt 10 fl., Fel. v. Schönau 2 fl. 20 kr.; zusammen 60 fl. 35 kr. — Zur Empfangnahme weiterer Geldbeiträge sind wir gerne bereit. — Karlsruhe, 27. Mai 1874. — „Expedition der Karlsruher Zeitung."

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 27. Mai, die übrigen vom 26. Mai.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105⅝	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	94
Baden 5% Obligationen	105	„ 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	93¾
„ 4½% „	101⅛	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	98⅛	£ à 12.	—
„ 3½% Oblig. v. 1842	—	„ 5% dto. v. 1871	98⅛
Bayern 4½% Obligat.	101½	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98⅝
„ 4% „	97⅝	Schweiz 4½% Bern. Stts.obl.	96¼
Württemberg 5% Obligation.	104¾	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101⅛	**1882r v. 1863**	98¾
„ 4% „	97⅝	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98⅜	**von 1865**	101⅝
Gr. Hessen 4% Obligationen	93¼	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98¼
Zins 4½%	67	3% Spanische	18⅞
„ 5% Papierrente		Volle franz. Rente	95⅛
Zins 4½%	62⅜	1872 „ „	

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank	112⅛	5% Währ. Grenzb.-Pr. i. S.	71¼
Frankf. Bankverein	82¼	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	84½
Deutsche Vereinsbank	94⅜	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	84⅛
Provinzialdiskonto	81⅜	5% dto. „ 2. Em.	82¾
Darmstädter Bank	367	5% dto. steuerfr. neue	87½
Oesterr. Nationalbank	1017	5% dto. (Neumarkt-Ried)	89⅝
Württemb. Vereinsbank	139⅛	5% Donau-Drau	61¾
Oesterr. Kredit-Aktien	227⅜	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅜
Mitt. deutsch. Kred. Bank	105	5% Kronpr.-Rud.-Pr. v. 67/68	
Rheinische Kreditbank	102⅛	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84
Basler Bankverein	87¼	**5% östr. Nordwstb. Pr. i. S.**	87⅜
Brüsseler Bank	100⅞	5% „ „ Lit. B.	69¾
Berliner Bankverein	86⅜	Vorarlberger	82¼
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	58⅛
Deutsche Effektenbank	115	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	63¼
Oestr.-deutsche Bank	83	5% Ungar.-Galiz.	69¼
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	109⅛	Ungar. Eis.-Anl.	70¼
4½% pfälz. Marbahn 500 fl.	119½	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Jcs.	86
4% Hess. Ludwigsbahn	132⅜	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49¼
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77	5% österr. Staatsb.-Pr.	96⅞
5% östr. Frz. Staatsb.	330	3% österr. Staatsb.-Pr.	62⅝
5% „ Süd-Lombard.	145¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & E.	36⅝
5% „ Nordwestb.-A.	184¼	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	202	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	—	4½% „	95⅜
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	210	6% Pacific Central	75¼
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	205½	6% South Missouri	—

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	113¾	Oestr 4% 250-fl.-Loose v. 1854	95
Badische 4% dto.	112	„ 5% 500-fl. „ v. 1860	98¾
„ 35-fl.-Loose	70	„ 100-fl.-Loose von 1864	159⅝
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22¼	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	223	Finnländer 10-Thlr.-Loose	11
„ 25-fl. „	—	Meininger fl. 7.	8¾
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	39⅝

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118⅞	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94⅛	Ducaten	5.32—34
Wien 100 fl. östr. W. 5%	105⅜	**20-Francs-St.**	„ 9.25—26
Disconto	L.S. 3½%	Engl. Sovereigns	„ 11.51—53
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial	„ 9.41—43
Pistolen	„ 9.37—39	Dollars in Gold	„ 2.26½-26½
		Dollarcoupon	„ —

Tendenz: matt.

Berliner Börse. 27. Mai. Kredit 130¾, Staatsbahn 189, Lombarden 83½, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: still.

Wiener Börse. 27. Mai. Kreditaktien 221.50, Staatsbahn —.—, Lombarden 138.50, Anglobank 128.50, Napoleonsd'or 8.94. Tendenz: wenig fest bei Verkehrsschwachheit.

New-York, 27. Mai. Gold (Schlußkurs) 112¼.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 28. Mai. 2. Quartal. 72. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal wiederholt: Die Sirene, Komödie in 4 Akten, von Mosenthal. Anfang ½7 Uhr.

Freitag, 29. Mai. 3. Quartal. 73. Abonnementsvorstellung. Der Freischütz, romantische Oper in 3 Akten, von K. M. v. Weber. Anfang ½7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige.

F.590. Sinzheim. Freunde und Bekannte benachrichtigen wir, daß unser lieber Gatte, Vater, Großvater, Schwiegervater u. Schwager, Hauptlehrer **P. A. Hartmann** hier, heute früh 8½ Uhr nach langen schweren Leiden im 73. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Sinzheim bei Baden, den 26. Mai 1874.

Namens der Hinterbliebenen:
Adolf Hartmann,
Amtsrevident in Pforzheim.

F.152.7. Unterzeichnete empfiehlt die ihr von der Plankammer des großen Generalstabes in Berlin zum Debit übergebenen Karten von Baden:

Topographischer Atlas in 55 Blatt. Maßstab 1:50,000. Preis à Blatt: Original 1 fl., Ueberdruck 30 kr.

Uebersichtskarte in 6 Bl. Maßstab 1:200,000. Preis à Blatt: Original 1 fl., Ueberdruck 30 kr.

Generalkarte mit Gebirge in einem Blatt. Maßstab 1:400,000. Preis 2 fl.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

Stelle-Gesuch.

F.586. Ein junger Mann, der so eben in einem Manufakturwaaren-Geschäft steht und in der Branche vertraut ist, sucht bis 1. Juni seine Stelle zu verändern.

Gefl. Offerten besorgt unter H. K. No. I die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.

F.589. Für ein junges Fräulein, nicht unerfahren im Hauswesen und weiblichen Handarbeiten, wird in einer gebildeten Familie Stelle gesucht zur Stütze der Hausfrau, besonders bei Erziehung der Kinder und im Unterricht derselben im Französischen und in der Musik. K.317.

Man sucht Agenten

in Städten und auf dem Lande für den Verkauf sehr nützlicher Artikel, welche an der Wiener Weltausstellung 1873 zwei Ehrendiplome erhalten haben. — Jede thätige Person, sei es Mann oder Frau, könnte mit Leichtigkeit und ohne großes Versäumniß Fr. 1000 bis Fr. 1500 pr. Jahr erwerben. Sich zu adressiren franco an die Uhrmacher-Allianz in Chaux-de-Fonds (Schweiz). Die Frankirung ist 2 Sgr.] F.570.

F.577.1. Heidelberg. Eine gebrauchte, solid gebaute, in bestem Zustande befindliche liegende

Dampfmaschine

von ca. 18 Pferde, ferner
eine neue 4 Pferde,
" " 2 Pferde starke Maschine sammt Kessel ꝛc.

habe billigst abzugeben.

Heidelberg, Mai 1874.

V. Hefft,
Eisengießerei und Masch.-Fabrik.

F.573.1. Der Eigenthümer bedeutender

Thonlager

sucht behufs Errichtung einer Fabrik feuerfesten Materials mit einem Kapitalisten in Verbindung zu treten. Franco Offerten sub H 41257 befördern ***Haasenstein & Vogler*** Annoncen-Expedition in ***Köln.***

F.585. 1. Freiburg.

Hofguts-Verpachtung.

Das der Universität Freiburg eigenthümliche

Hofgut Kaltenherrberg

in Gemarkung Tannenkirch und Hertingen, Amtsbezirk Lörrach, wird auf 1. Februar 1875 pachtfrei und soll entweder im Ganzen oder wie seither in 2 Abtheilungen im Wege öffentlicher Versteigerung auf weitere 12 oder 15 Jahre in Bestand gegeben werden.

Das Hofgut besteht neben sehr geräumigen Wohn- und Oekonomiegebäuden im Flächengehalte von 74 Ar 99 Meter,
aus — Hektar 15 Ar 50 Meter Garten,
" 32 " 20 " 38 " Acker,
" 12 " 3 " 46 " Wiesen.

Die Pachtverhandlung findet
Mittwoch den 1. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem Hofgute selbst statt, und werden Pachtliebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie bei dieser Verhandlung genügende Nachweise über Vermögen und Befähigung zum guten Betriebe des Hofguts vorzulegen haben.

Das Hofgut wird etwaigen Pächtliebhabern durch Herrn Rathschreiber Stammler in Tannenkirch in seinen einzelnen Theilen vorgezeigt werden.]

Weitere Auskunft ertheilt die unterfertigte Stelle, bei der auch die Pachtbedingungen bis zur Versteigerungs-Tagfahrt jederzeit eingesehen werden können.

Freiburg, den 21. Mai 1874.
Großh. Universitäts-Wirthschafts-Administration.
Pfister.

Illustrirtes Prachtwerk ersten Ranges!

F.557. Im Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart erscheint und ist durch alle Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen:

Italien

Eine Wanderung von den Alpen bis zum Aetna.

In Schilderungen von: Karl Stieler, Eduard Paulus und Woldemar Kaden.

Mit Bildern von: **G. Bauernfeind, A. Calame, G. Closs, L. Dill, B. v. Fiedler, F. Heilbuth, A. Hertel, E. Kanoldt, H. Kaulbach, W. v. Kaulbach, F. Keller, E. Kirchner, Lindemann-Frommel, A. Metzener, L. Passini, P. F. Peters, R. Schick, G. Schonleber, F. Skarbina, A. v. Werner** und Anderen.

In diesem Prachtwerk über Italien, welches auf ohngefähr 400 Folioseiten 70—80 große Kunstblätter in Tondruck und mehr wie 300 Textillustrationen, sämmtlich Holzschnitte, enthält, wird nicht ein einzelner Theil, sondern das ganze große Land in Bezug auf Gegenden, auf das Volk in Sitten und Trachten, Kunst und Geschichte, in Vergangenheit und Gegenwart, in der Form einer malerischen Wanderung durch lebendige, geistvolle Schildereien der Feder wie des Stiftes, zur Darstellung kommen. Die tüchtigsten Kräfte, voll von warmer, inniger Hingebung an die Sache, haben sich vereinigt, ein Werk zu schaffen, das seines Gleichen in unserer Literatur wohl noch nicht hat, und das sich gewiß in den weitesten Kreisen viele begeisterte Freunde erwerben wird.

Das Werk ist auf 24 Lieferungen berechnet, deren monatlich 1—2 erscheinen, und wird im Herbste 1875 vollständig sein.

Der Preis pro Lieferung ist 2 Mark = 20 Sgr. = fl. 1. 10 kr. = Fr. 2. 50 C. unter Verpflichtung der Annahme des ganzen Werkes.

Die erste Lieferung ist bereits ausgegeben und liegt in allen Buch- und Kunsthandlungen zur Ansicht auf, wo auch Bestellungen angenommen und sofort ausgeführt werden. (H 71735)

F.596. Nr. 4189. Karlsruhe.

Heimzahlung verlooster Obligationen.

Von den 4% städtischen Partialobligationen sind bei der heute stattgehabten planmäßigen 10ten Ziehung durch das Loos zur Heimzahlung bestimmt worden:

9 Stück zu je 1000 fl.
Nr. 191, 214, 238, 281, 305, 330, 360, 379, 390 betragend . 9000 fl.

18 Stück zu je 500 fl.
Nr. 12, 32, 104, 210, 260, 269, 302, 370, 377, 391, 454, 498, 499, 524, 629, 642, 692, 776 betragend . . . . . 9000 fl.

47 Stück zu je 100 fl.
Nr. 26, 32, 39, 60, 109, 114, 203, 302, 315, 324, 372, 381, 538, 543, 555, 581, 594, 602, 652, 693, 747, 784, 792, 794, 857, 858, 865, 902, 1061, 1085, 1122, 1257, 1309, 1407, 1414, 1456, 1566, 1590, 1618, 1649, 1657, 1790, 1837, 1866, 1882, 1964, 1974 betragend . . . . . 4700 fl.

zusammen . . . 22,700 fl.

Die Kapitalbeträge sind am 1. September d. J. bei der städt. Amortisationskasse dahier in Empfang zu nehmen und hört die Verzinsung von dem genannten Tage an auf, was wir mit dem Anfügen veröffentlichen, daß von den früher zur Heimzahlung gezogenen Partialobligationen die nachverzeichneten nicht erhoben sind:

à 1000 fl. Nr. 79 auf 1. September 1873,
à 500 fl. " 170 " 1. " 1872,
à 100 fl. " 100 " 1. " 1872,
419 u. 870 auf 1. Sept. 1873.

Karlsruhe, den 26. Mai 1874.

Gemeinderath.
Lauter.

F.566. 1. Konstanz.

Gasthaus-Empfehlung

Unterzeichneter hat das **Gasthaus zum Barbarossa** hier käuflich übernommen und, mit Restauration und zum Wohnen neu eingerichtet, bereits eröffnet.

Unter Zusicherung aufmerksamster Bedienung, verbunden mit guter Küche und reingehaltenen Weinen bei möglichst billigen Preisen, ladet sowohl die werthen Gäste der Umgebung, als das verehrl. reisende Publikum zu freundl. Besuche ergebenst ein,

Konstanz, den 22. Mai 1874,

M. Miehle z. Barbarossa.

F.587. 1. Karlsruhe.

Newyorker-Germania-Lebensversicherungs-Gesellschaft.

Europäische Abtheilung in Berlin.

Diese seit 1868 in Baden concessionirte, äußerst solide und vortheilhafte Gesellschaft empfiehlt zum Abschluß von Versicherungen jeder Art der Repräsentant der Gesellschaft für Karlsruhe und Umgegend

Lp. Nußbaumer, Rüppurrerlandstraße Nr. 30a.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft

Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York

Westphalia, 3. Juni. | ***Holsatia,*** 17. Juni. | ***Hammonia,*** 1. Juli.
Pommerania 10. Juni | ***Silesia,*** 24. Juni. | ***Frisia,*** 8. Juli.

Passagepreise: I. Cajüte Pr. Thlr. **165**, II. Cajüte Pr. Thlr. **100**, **Zwischendeck nur Pr. Thlr. 45.**

Zwischen **Hamburg** und **Westindien**

nach **St. Thomas, Curaçao, Maracaibo, Sabanilla, Puerto Cabello, La Guayra, Trinidad, San Juan de Puerto Rico, Cap Hayti, Port au Prince, Gonaives, Puerto Plata** und **Colon,** von wo via **Panama** Anschluß nach **allen Häfen** zwischen **Valparaiso** und **San Francisco,** sowie nach **Japan** und **China.**

Franconia, 8. Juni. | ***Germania,*** 23. Juni. | ***Rhenania,*** 8. Juli.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der Schiffsmakler

August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,
33/34 Admiralitätsstrasse, HAMBURG.

und dessen bevollmächtigte Agenten für das Großherzogthum Baden: Herren **Walther & v. Reckow, Mich. Wirsching, Rabus & Stoll,** u. **Gebr. Bielefeld** in **Mannheim** und in **Freiburg i. Br.,** Eisenbahnstraße 26, **C. Schwarzmann** in **Kehl und Straßburg i. E.** 958. 12.

Kutscherstelle-Gesuch.

F.556. 2. Ein mit den besten Zeugnissen versehener lediger Mann, der 14 Jahre bei einer Herrschaft erste Kutscherstelle verrieth, sucht sofort ähnliches Engagement. Gefl. Offerten unter H 6466 a befördern Haasenstein & Vogler, Mannheim.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

G.492. Nr. 5361. Breisach. Auf Ableben des Xaver Knöbel alt von Schelingen besitzen dessen Kinder Xaver, Josef, Sofia, Katharina und Maria Anna Knöbel auf der Gemarkung Schelingen nachbenannte Liegenschaften in ungetheilter Gemeinschaft:

1. 2 Mannshauet Reben im Ipflanz, neben dem Weg.
2. 2 Mannshauet Matten auf den Niedermatten, neben Pfarrgut und Martin Baumgartner.
3. 1½ Mannshauet Matten im Degenthal, neben Sebastian Adler und Fridolin Wolf.

Ferner besitzt die Mutter der Vorgenannten, Sofia Knöbel, geb. Nann, von Schelingen auf gleicher Gemarkung folgende Liegenschaften auf Ableben ihres Vaters Martin Nann von Schelingen:

1. 5 Mannshauet Acker auf dem Dreispitz, neben dem Weg.
2. 4 Mannshauet Acker auf Bahlingeneck, neben Baptist Leber und Erhard Bissert.
3. 1¾ Mannshauet Matten im Bustenthal, neben sich selbst und Ludwig Immele.
4. 1 Mannshauet Acker auf dem Mattenbuck, neben Martin Nanns Kinder und sich selbst.
5. 1 Haus mit Scheuer, Stallung, Keller und Hofraithe im Dorfe dahier an der Hauptstraße, neben Baptist Leber und Michael Flesch.
6. 2½ Mannshauet Wald im Amoltenthal, neben Moritz Knöbel und Rathschreiber Nann.
7. 1 Mannshauet Reben im Berg, neben Allmend und Nikolaus Moßmann.

Bezüglich aller dieser Liegenschaften finden sich keine Einträge in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Schelingen, weßhalb das Ortsgericht deren Eintrag auf den Namen der jetzigen Besitzer verweigert.

Es werden daher alle Diejenigen, welche hieran in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigens sie den jetzigen Besitzern gegenüber verloren gehen würden.

Breisach, den 6. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

G.503. Nr. 9277. Rastatt.

In Sachen
Franz Ochs von Oberweier als Vormund seiner minderjährigen Kinder Gustav und Wilhelm Ochs
gegen
unbekannte Betheiligte,
Eigenthum betreffend.

Beschluß.

Diejenigen Personen, welche gegenüber dem Kläger persönliche oder dingliche Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften, Gemarkung Oberweier, Plan-Nr. 5, Kataster-Nr. 988, und Muggensturm, Plan-Nr. 22, Kataster-Nr. 7392, machen wollen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

innerhalb 2 Monaten

anzumelden, widrigenfalls im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger die lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche oder dinglichen Rechte verloren gehen. Es wird bemerkt, daß der Eintrag zu Gunsten des Kirchen- und Pfarrhaus-Baufonds Oberweier im Pfandbuch Muggensturm B. 6, Nr. 45, S. 111, vom 1. April 1854 durch diese Ladung nicht berührt wird.

Rastatt, den 18. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Waag.

Handelsregister-Einträge.

G.510. Nr. 9514. Waldshut. In das Firmenregister wurde eingetragen,

A. das Erlöschen folgender Firmen:

I. Unterm 21. April d. J.
sub Nr. 35, des Philipp Morath in Hochsal.

II. Unterm 25. April d. J.
sub Nr. 34, der Catharina Gottstein Wtb. von Hochsal.

III. Unterm 6. Mai d. J.
sub Nr. 44, des Jakob Häffig von Kadelburg,
sub Nr. 257, des Sebastian Held von Eberfingen,
sub Nr. 146, des Oswald Boll von Grunholz,
sub Nr. 50, des Xaver Klauser von Rheinheim,
sub Nr. 342, des Hermann Eschbach von Stadenhausen.

IV. Unterm 13. Mai d. J.
sub Nr. 3 des Registers des früheren Amtsgerichts Jestetten, des Anton Grießer von Bühl.

V. Unterm 20. Mai d. J.
sub Nr. 144, des Josef Ebner von Berndorf.

B. Unterm 25. April d. J.
sub Nr. 341, die Firma „Fridolin Lüttin in Hochsal. Inhaber ist Fridolin Lüttin allda. Ehevertrag d. d. Görwihl, den 28. März 1874, mit Emilie Gerspach von Hochsal, wornach jeder Theil 30 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und zukünftige, fahrende und liegenschaftliche Vermögen mit den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen sein soll.

Waldshut, den 20. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haury.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

G.554. Nr. 5087. Villingen. Schneidergesell Friedrich Langbein aus Koburg, vielleicht im Besitze eines auf einen fremden Namen lautenden Militärpasses, 21 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll zwei Linien groß, mit blonden Haaren, blonden Augenbrauen graublauen Augen, entstehendem, aber frisch rasirtem blondem Barte, rundem blassem Gesichte, niederer Stirn, stumpfer Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinn, zarten Händen, bekleidet mit einem braunen, weiß oder gelblich getupften, ziemlich abgetragenen, wahrscheinlich an einem Aermel zerrissenen Rock mit schwarzem Sammtkragen, mit chocolabbraunen Hosen, grauer Weste, dunkelbrauner abgetragener Tuchschildmütze mit einem Tuchschilde von gleicher Farbe und graulichen neuen, aus Scheiwolle gefertigten Socken und mit abgetretenen Stiefeln, ist angeschuldigt, in der Nacht vom 17. auf den 18. l. M. mittelst Einbruchs, Einsteigens und Erbrechens eines Behältnisses im Bahnhofe dahier 5 fl. 55 kr. entwendet und aus dem Hause seines Meisters hier folgende Gegenstände theils entwendet, theils unterschlagen zu haben:

Rock, Hosen und Weste, die er am Leibe trägt, einen dunkelgrauen, neuen Sommerrock, grau gestreifte Sommerhosen, eine Weste von gleichem Stoffe, ein 1½ Ellen langes altes Stück schwarzgrauen Kanevas, eine silberne Cylinderuhr mit weißem Zifferblatte, schwarzen römischen Zahlen, nur mit einem Stahlzeiger, mit einem Glas auf der Vorderseite, glattem silbernen Rückdeckel; an der Uhr befand sich eine kurze Messinglette und an einem Gummischnürchen ein runder Uhrschlüssel von Messing.

Langbein bestieg am 18. Mai Morgens in Klengen einen Wagen dritter Klasse im ersten von Villingen abgegangenen Zuge mit einem schwarzen Päckchen unter dem Arme, verließ zwischen Donaueschingen u. Radolfzell den Zug, verkaufte wahrscheinlich einen Theil der Kleider, vielleicht auch die Uhr, fuhr mit dem zweiten nach Konstanz gehenden Zuge weiter, schaute, weil ein Gendarm zufällig im Wagen saß, meistens zum Fenster hinaus und wechselte in Radolfzell den Wagen. Ein Begleiter Langbein's von mittlerer Größe, schlank, mager, mit blonden Haaren, kleinem blondem Schnurrbarte, mit Juppe und braungelbem Hütchen bekleidet, sagte am 18. Mai in diesem zweiten Zuge zwischen Radolfzell und Konstanz zu Eisenbahnschaffner Jäger: Langbein habe unterwegs eine ganz neue Montur verkauft.

Wir bitten, auf die Gegenstände und auf den Angeschuldigten zu fahnden und Langbein uns gefänglich zuzuführen, auch wollen Name und Wohnort jenes Begleiters, der aufgefordert wird, sich zur Einvernahme als Zeuge dahier zu melden, sowie der Käufer der Gegenstände ermittelt werden. Endlich werden alle Diejenigen, welche erhebliche Angaben zu machen im Stande sind, aufgefordert, Anzeige dahier zu erstatten.

Villingen, den 23. Mai 1874.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buisson.

Verm. Bekanntmachungen.

F.595. Nr. 3394. Karlsruhe.

Das 4% Badische Eisenbahn-Prämien-Anlehen vom Jahr 1867 betreffend.

Die siebente Prämienziehung obigen Anlehens, an welcher diejenigen 600 Obligationen Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 1. April d. J. dazu bestimmt worden sind, und nebst den betreffenden Prämien auf 1. August d. J. zur Heimzahlung kommen, wird

Montag den 1. Juni d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

in diesseitigem Geschäftszimmer Nr. 5 öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 23. Mai 1874.
Großh. bad. Eisenbahn-Schuldentilgungs-Kasse.
Helm.

F.582. 1. Karlsruhe.

Versteigerung eines Anwesens.

In Folge richterlicher Verfügung wird die der Zimmermeister Karl Meßmer Wittwe dahier gehörige Liegenschaft, und zwar:

Das an der Kriegsstraße dahier Nr. 7, neben Karl und Wilhelm Klose und Kaufmann Adolf Becker gelegene, hinten auf die Beiertheimerstraße stoßende Anwesen, bestehend in einem drei-, bezw. zweistöckigen Wohnhaus, einem dreistöckigen Seitenbau rechts, Werkstätte, Schopf, einem freistehenden Hinterbau (Stallung und Remise) nebst Garten und Zimmerplatz, zusammen einschließlich des Hausplatzes im Flächengehalt von 349 □ᵐ, taxirt . . . . . 62,000 fl.

Mittwoch den 10. Juni 1874,
Nachmittags 2 Uhr,

im Rathhause dahier (Commissionszimmer des Gemeinderaths) einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt und der Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Die Versteigerungsbedingungen können inzwischen im Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Herrenstraße 36) eingesehen werden.

Karlsruhe, den 22. Mai 1874.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Rich. Stritt, Notar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)